



**BAYERISCHER
LANDKREISTAG**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Landkreistag empfiehlt Kreistagen Stellungnahme gegen neues Abfallrecht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen beim Bayerischen Landkreistag sieht mit großer Sorge, dass die bayerischen Landkreise durch den Bundesgesetzentwurf für ein Kreislaufwirtschaftsgesetz in die Rolle des Lückenbüßers gedrängt werden sollen. „Wenn Abfallentsorgung lukrativ ist, werden private Anbieter als Rosinenpicker aktiv werden und die Entsorgung in den Ballungsräumen übernehmen. Im ländlichen Raum oder bei sinkenden Wertstofflöhnen müssen über die Landkreise die Gebührenzahler einspringen. Die Vorhaltekosten dieses Wettbewerbs zu ungleichen Bedingungen tragen letztlich die Gebührenzahler über steigende Abfallgebühren“, fasste der Ausschussvorsitzende Landrat Georg Huber, Mühldorf a. Inn, die Diskussion zusammen. Da bei den Kreistagen die Verantwortung für die Abfallgebühren vor Ort liegt, empfiehlt der Ausschuss allen Kreistagen in Bayern, die Resolution der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zu verabschieden. In dieser fordern die mehr als 800 öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Deutschland vom Bund die Umsetzung des Bundesverwaltungsgerichtsurteils zur gewerblichen Altpapiersammlung: grundsätzliche Zuordnung aller Abfälle aus privaten Haushalten zu den Kommunen und Entscheidungsfreiheit über die Wertstofffassung vor Ort.

Postfachadresse:
Postfach 34 02 63
80099 München

Telefon:
Vermittlung
(089) 28 66 15-0

Telefax:
(089) 28 28 21

Internet- und E-Mail-Adressen:
www.bay-landkreistag.de
info@bay-landkreistag.de

Hausadresse:
Kardinal-Döpfner-Str. 8
80333 München